

Antrag auf Umstellung eines Freileitungsanschlusses auf einen Kabelhausanschluss



Stand 23.05.2018 mit Datenschutzinformation

Voraussetzungen und Bedingungen für eine Anschlussumstellung

1. Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL VNG) zur NAV. Die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der SWL VNG zur NAV sind einzuhalten. Die genannten Dokumente sind im Internet unter www.swl-unser-stadtwerk.de veröffentlicht. Diese werden Ihnen auf Wunsch auch gerne von der SWL VNG zur Verfügung gestellt.
2. Die Umstellung eines Freileitungsanschlusses auf einen erdverlegten Kabelhausanschluss erfolgt im Rahmen des Telekommunikationsausbaus der teutel GmbH.
Voraussetzung ist, dass der Kabelhausanschluss und der TK-Anschluss in **gleicher Trasse** verlegt werden.
3. Die SWL-VNG übernimmt die Kosten der Umstellung bis zu einer Länge von 75 m, gemessen ab Einbindepunkt in das vorgelagerte Stromnetz der SWL-VNG.
4. Die Erstellung der erforderlichen Kernbohrung im Bereich der Gebäudeeinführung und das Verschließen des Ringraumes zwischen dem Mauerwerk und dem Mantelrohr der Hauseinführung obliegen dem Anschlussnehmer.
5. Der Mehraufwand für die Verlegung von Leitungslängen über 75 m wird individuell ermittelt. Die entstehenden Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.
6. Die Inbetriebsetzungskosten sind durch den Anschlussnehmer zu zahlen, Sie können dem Preisblatt „Netzanschluss Strom für Anschlüsse in Niederspannung“ im Internet unter www.swl-unser-stadtwerk.de entnommen werden.
7. Bauseits ist ein Platz für den Einbau eines Hausanschlusskastens im Bereich der Hauseinführung zur Verfügung zu stellen. Das erforderliche Umsetzen und der Anschluss der Hauptverteilung an den neuen Hausanschlusskasten obliegen dem Anschlussnehmer. Die Arbeiten sind durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer.

1. Auftraggeber (Anschlussnehmer)

(mit • gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

Name, Vorname, Firma •

Straße, Hausnummer •

PLZ, Ort •

Telefon •

Fax

E-Mail

2. Ort des Netzanschlusses

(falls abweichend von unter 2. genannter Adresse: mit • gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

Straße, Hausnummer •

PLZ, Ort, Ortsteil •

3. Daten des Grundstückseigentümers

(falls abweichend von unter 2. genannter Adresse: mit • gekennzeichnete Felder sind Pflicht)

Name, Vorname, Firma •

Straße, Hausnummer •

PLZ, Ort, Ortsteil •

4. Bedarfs-/Nutzungsart

Haushalt: Anzahl der Wohneinheiten: gesamt

Gleichzeitig benötigte Leistung:

Anzahl Zählerplätze: •

kW

Gewerbe (Anzahl und Art): •

kW

Landwirtschaft:

kW

Sonstige Anlagen (Art):'

kW

Elektro-Raumwärme (Art): •

kW

Eigenerzeugungsanlagen:

kW

Bemerkungen:

Summe:

kW

Voraussichtlicher Jahresverbrauch: •

kWh

Bitte wenden: Unterschrift umseitig!

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, Postfach 15 49, 49515 Lengerich | An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich,
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, info@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Schnitzler, Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt HRB 7525, USt-Id.-Nr.: DE252511589

Banken: Stadtsparkasse Lengerich, IBAN: DE70 4015 4476 0001 1103 45, BIC: WELADED1LEN.

VR-Bank Kreis Steinfurt eG, IBAN: DE43 40361906 0208 3516 00, BIC: GENODEMI33

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Mängelhaftung

- (1) Ist die Lieferung/Leistung mangelhaft, so ist die SWL VNG zu einer 3-maligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-leistung berechtigt. § 635 Abs.3 bleibt unberührt.
- (2) Der Anschlussnehmer ist erst nach erfolgloser oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder erneut fehlerhafter Nachlieferung innerhalb der Verjährungsfristen berechtigt, im Fall der Lieferung, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Im Fall der Leistung ist der Anschlussnehmer darüber hinaus berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der § 439 Abs. 3 und § 635 Abs. 3 ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.
- (3) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die SWL VNG ist im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen.

2. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

- (1) Die SWL VNG haftet -gleich aus welchem Rechtsgrund — nur, wenn ein Schaden
- a) durch ihre schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
- b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (2) Haftet die SWL VNG gemäß Abs. 1a für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die SWL VNG bei Vertragsabschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs.2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten der SWL VNG verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der SWL VNG gehören.
- (4) In den Fällen der Abs. 2 und 3 haftet die SWL VNG nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch für unsere Mitarbeiter und Beauftragten der SWL VNG.
- (6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leib und Leben des Vertragspartners. Insoweit haftet die SWL VNG entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

X

Ort und Datum

X

Unterschrift des Anschlussnehmers

X

Ort und Datum

X

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Datenschutzinformationen der SWL (Netzbereich)

1. Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten und wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Stadtwerke Lengerich GmbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich, Telefon: 05481 8005 22222, Telefax: 05481 8005 23333, info@swl-unser-stadtwerk.de; www.swl-unser-stadtwerk.de (nachfolgend „SWL“). Der Datenschutzbeauftragte ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter datenschutz@swl-unser-stadtwerk.de erreichbar.

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Die SWL Übertragungsnetzgesellschaft mbH (SWL ÜNG) kümmert sich als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lengerich GmbH um die Energieübertragung im Bereich Strom.

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL VNG) betreibt als 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Lengerich GmbH das bestehende Stromnetz (10 kV-Mittelspannungsnetz sowie 1 kV-Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus betreibt die SWL VNG das Gasnetz in den Kommunen Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Lienen, Hagen a.T.W. und Hasbergen.

SWL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeitet SWL Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring). SWL behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteien zu übermitteln.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

SWL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Externe Stellen bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung, externe Auftragnehmer entsprechend Artikel 28 DS-GVO, Auskunftsteien sowie externe Stellen zur Erfüllung der unter 2 genannten Zwecke.“

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Können Sie erteilte Einwilligungen widerrufen?

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

7. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten?

Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

8. Müssen Sie die Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?

Sie müssen uns nur diejenigen Daten zur Verfügung stellen, welche wir für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung unserer Geschäftsbeziehung benötigen oder die wir aufgrund gesetzlicher Regelungen erheben müssen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden mit der Folge der Verweigerung eines Vertragsabschlusses. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beanspruchen, die für die Abwicklung des Vertrages notwendig sind.

9. Können diese Informationen geändert werden?

Wir werden selbstverständlich diese Datenschutzinformationen aktualisieren, wenn sich Änderungen in unserer Datenverarbeitung ergeben.

Lengerich, 23.05.2018